
Verpflichtungserklärung zum MiLoG, AEntG und LTMG

zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG), des Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) sowie zur Erfüllung des Mindestlohngesetzes des Bundes (MiLoG)

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass wir unsere Arbeitnehmer über den Inhalt und die Bedeutung von § 13 MiLoG unterrichtet haben. Nach dieser Vorschrift haften Auftraggeber, die Aufträge vergeben, für Verpflichtungen des Auftragnehmers und weiteren Nachunternehmers und beauftragten Verleiher zur Zahlung des Mindestentgelts nach dem MiLoG. Zur Ablösung der zur Abdeckung des Haftungsrisikos gegebenen Sicherheiten ist regelmäßig nachzuweisen, dass der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns nachgekommen ist.
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, **die vom MiLoG bzw. dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird**, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die **nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen** oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung **ein Entgelt von mindestens 12,82 Euro (brutto) pro tatsächlich geleisteter Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt)**;
- dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von dem Lohn der Arbeitnehmer erfolgen und die Arbeitnehmer den gesetzlichen Mindestlohn immer spätestens zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit, jedoch spätestens am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde, auf ihrem Konto haben.
- dass es keine offenen Lohnforderungen gegenüber den Arbeitnehmern gibt.

- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann der Flughafen Stuttgart GmbH auf Anforderung vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG sowie dem MiLoG erfüllen.
- dass ich / wir insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften (z.B. § 23 AEntgG, § 21 MiLoG oder Vorschriften wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften), der zu einer Eintragung im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin / sind.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, der Flughafen Stuttgart GmbH die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf deren Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen der Flughafen Stuttgart GmbH und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird (s. Besondere Vertragsbedingungen, Ziffer 5)
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von der Flughafen Stuttgart GmbH für die Dauer von Vergaben der Flughafen Stuttgart GmbH ausgeschlossen werden kann / können,

- die Flughafen Stuttgart GmbH nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich / wir der Flughafen Stuttgart GmbH den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
- die Flughafen Stuttgart GmbH die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Erklärende/r

Firma

Name, Vorname

Ort, Datum

ACHTUNG: Fehlt die o.g. Nennung der Person, welche diese Erklärung abgibt, so gilt diese Erklärung als nicht abgegeben!